



WAHLFORDERUNGEN ZUR EUROPAWAHL 2024

EUROPA BESSER BAUEN



INHALT

VORWORT	4
WIRTSCHAFT UND UNTERNEHMEN	6
GREEN DEAL	10
STAND DER TECHNIK	14
ARBEIT & SOZIALES	16
FACHKRÄFTESICHERUNG	18
DIGITALISIERUNG	20

VORWORT



Marcus Nachbauer
Vorsitzender der Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Vom 6. bis 9. Juni 2024 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union das Europäische Parlament. In Deutschland findet die Entscheidung über die Besetzung der rund 700 Gremiensitze am 9. Juni dieses Jahres statt. Diese Europawahl ist für die Zukunft unseres Kontinents besonders wichtig. Nicht nur aufgrund eines befürchteten Erstarkens populistischer Parteien sind alle Befürworter eines geeinten Europas aufgerufen, an der Wahl teilzunehmen. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden auch maßgeblich über die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die deutsche Bau- und Ausbauwirtschaft mitentscheiden. Und hier gibt es viel zu tun.

Die Legislatur 2019-2024 hatte den Green Deal im Fokus. Europäische Gesetzgeber schufen in den vergangenen Jahren den Regelungsrahmen, damit die Transformation zu einer ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft gelingt. Wichtige, auch von der Bauwirtschaft begleitete Rechtsetzungsvorhaben wurden zu Ende geführt, u.a. die Revisionen der Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (EPBD), der Bauproduktenverordnung (BauPVO) und der Data Act für einen diskriminierungsfreien Zugang zu Geräte- und Nutzerdaten. Es wurden aber gerade im Zusammenhang mit dem Green Deal auch unzumutbare Eingriffe in Wirtschaft, Mobilität, Bauen und Wohnen vorangetrieben, wie beispielsweise mit der geplanten Novelle der EU Luftqualitätsrichtlinie, die aufgrund geplanter erheblich strengerer Grenzwerte im Rahmen vereinbarter Maßnahmen für den Klimaschutz und weiterer Politikfelder schlicht nicht umsetzbar sein würden. Um die Klimaziele zu erreichen, ist es notwendig, Themen zu priorisieren. Gerade bei der Ausgestaltung des Europäischen Green Deal kam es immer wieder zu Zielkonflikten, die abgestellt werden müssen.

Nun ist Realitätssinn und eine Konsolidierung der Regeln in den Mitgliedstaaten gefragt, damit die Bauwirtschaft zu einem resilienten und nachhaltigen Europa beitragen kann. Denn eines ist klar: Die Klimawende ist nur mit dem Bau- und Ausbaugewerbe möglich. Dazu muss sich der Gesetzgeber jetzt aber stärker auf realistische, bürokratiearme, praxisnahe und die Wirtschaft unterstützende Maßnahmen konzentrieren. Denn die praktische Umsetzung der neuen Leitlinien und Anforderungen wird von den Betrieben der Bauwirtschaft geleistet, wo mehr Menschen arbeiten als in der gesamten deutschen Auto- und Zulieferindustrie.

Unsere Unternehmerinnen und Unternehmer aber ächzen unter der wachsenden Last an Vorschriften und Berichtspflichten, während staatliche Regelungen immer weiter zunehmen. Eine schlankere Bürokratie, wie sie immer wieder von allen Regierungsvertretern

versprochen wird, ist weiterhin nicht in Sicht. Die Politik sollte sich darauf beschränken, klare marktwirtschaftliche Leitplanken für den Binnenmarkt aufzusetzen und nicht ständig neue Belastungen einzuführen. Die vergangenen und aktuellen Krisen haben Stärken und Schwächen des Binnenmarktes und der europäischen Wettbewerbsfähigkeit offengelegt. Der Fokus in der kommenden Legislaturperiode 2024-2029 muss daher auf der Weiterentwicklung des Binnenmarktes als Garant für die Wettbewerbsfähigkeit der EU, der Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen für alle und insbesondere dem Abbau von Bürokratie sowie der Digitalisierung und Beschleunigung behördlicher Prozesse liegen.

Daneben muss sich die EU strategisch unabhängiger machen. Hierfür müssen die Außenhandelsbeziehungen ausgebaut werden, um Lieferketten zu diversifizieren und Rohstoffe zu sichern. Es braucht darüber hinaus europäische Investitionen in Erneuerbare Energien, um Engpässe vorzubeugen. Europa muss alles dafür tun, damit die europäischen Staaten insgesamt stärker auf sich selbst bauen können.

Um nur einige EU-Regeln zu nennen, die die Bau- und Ausbauwirtschaft in der kommenden Legislatur begleiten werden: technische Vereinfachungen im Rahmen der Entsende-Richtlinie, das EU-Lieferkettengesetz (CSDDD), die EU-Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), die Richtlinien zum Umwelt- und Planungsrecht oder die Überarbeitung der Zahlungsverzugs-Richtlinie. Bei der Fachkräftesicherung kann die Europäische Union dazu beitragen, die Attraktivität des Bausektors durch Unterstützung von Kommunikations- und Sensibilisierungskampagnen zu fördern.

Gleichzeitig stellt der demografische Wandel Europa in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen. Initiativen zur Stärkung der gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen, ohne dabei die nationalen Standards abzusenken, können hier helfen und die grenzüberschreitende Mobilität von Dienstleistungen, Auszubildenden und Arbeitnehmern im Binnenmarkt erleichtern. Beim erleichterten Zugang von (qualifizierten) Drittstaatsangehörigen zur EU sind zusätzlich sichere Einreisemöglichkeiten für Arbeitnehmer zu schaffen und missbräuchliche und betrügerische Praktiken zu bekämpfen.



Felix Pakleppa

Geschäftsführer der Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Wir, 16 Verbände mit rund 370.000 Betrieben und 3,4 Millionen Beschäftigten der deutschen Bau- und Ausbauwirtschaft, wenden uns mit unseren Forderungen an diejenigen, die in den nächsten fünf Jahren die Geschicke unseres europäischen Binnenmarktes maßgeblich beeinflussen werden. Wir möchten im Vorfeld der Europawahl mit dieser Publikation alle Mitglieder des neuen Parlaments vor allem an eins erinnern: Transformation braucht Kooperation. Wer wirtschaftliches Wachstum will, muss Freiheiten und Entfaltungsmöglichkeiten bieten. Dann haben Staat und Bürgerinnen und Bürger verlässliche Unternehmerinnen und Unternehmer an ihrer Seite, die Wohlstand erwirtschaften sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze garantieren. Sind die Rahmenbedingungen dagegen eine Belastung, kommt der Konjunkturmotor des Mittelstands zunehmend ins Stottern. Wie das verhindert werden kann, lesen Sie auf den folgenden Seiten.

Wir hoffen, dass unsere Forderungen für die nächste Legislaturperiode aufgenommen werden. Die deutsche Baubranche steht hierfür gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

WIRTSCHAFT UND UNTERNEHMEN

BÜROKRATIE ABBAUEN

Seit Jahren belastet eine überbordende Bürokratie die Unternehmen mit großen und kleinen Anforderungen. Das Bestimmungsdickicht erfordert speziell bei kleinen und mittleren Unternehmen externe Unterstützung und treibt die ohnehin starke zeitliche und finanzielle Belastung noch weiter nach oben. Die EU-Kommission unter Ursula von der Leyen hat sich die Zielmarke von 25 Prozent weniger Bürokratie gesetzt. Das Ziel muss in der neuen Legislatur mit Nachdruck verfolgt werden. Die bürokratischen Entlastungen müssen auch tatsächlich in der betrieblichen Realität ankommen.

- » „Think Small First“-Grundsatz bei allen EU-Initiativen beachten
- » Wettbewerbsfähigkeitscheck für alle EU-Gesetzgebungsvorhaben einführen
- » KMU-Test und Folgenabschätzungen bei allen EU-Rechtssetzungsvorhaben konsequent anwenden
- » Nationalen und europäischen Bürokratieabbau einheitlich denken
- » Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden in der EU ausbauen
- » Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten mit den europäischen Institutionen stärken
- » Dokumentation und Nachweisführung sowie Berichtspflichten abbauen und verständlich gestalten
- » Digitale Werkzeuge für die Vereinfachung notwendiger Formalien einführen
- » „Once only“-Prinzip strikt anwenden
- » Vertretung von KMU-Interessen auf höchster politischer Ebene durch eine KMU-Beauftragte oder einen KMU-Beauftragten der EU-Kommission sicherstellen



PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSPROZESSE VERSCHLANKEN

Gerade bei Bauvorhaben ist eine Vielzahl von Genehmigungen im Planungsstadium vorgeschrieben. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren beanspruchen in der Praxis einen Großteil der Zeit, die zur Realisierung von Bauprojekten nötig ist. Vielfach behindern sie die schnelle Realisierung von dringend benötigten Bauvorhaben. Deswegen liegt hier ein großes Potenzial zur Beschleunigung von Bauvorhaben.

-
- » Planungs- und Genehmigungsprozesse ganzheitlich zwecks Verschlinkung überprüfen
 - » Planungs- und Genehmigungsprozesse digitalisieren und beschleunigen
 - » Bedarfsgerechte und für den Einzelfall flexible Lösungen zulassen

LIEFERKETTEN-NACHWEISE SINNVOLL AUSGESTALTEN

Lieferkettennachweise dienen dazu, negative Auswirkungen einer Geschäftstätigkeit und ihrer vor- und nachgelagerten Prozesse auf Umwelt und Menschenrechte zu ermitteln und zu verhindern. Das in Deutschland seit Anfang 2023 geltende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zeigt: Selbst nicht berichtspflichtige KMU werden als Zulieferer von in der gesetzlichen Verantwortung stehenden Unternehmen als Voraussetzung für deren Geschäftsanbahnung aufgefordert, nach unternehmensspezifisch festgelegten Vorstellungen individuelle Berichte und Erklärungen abzugeben. Dies überfordert kleine und mittlere Betriebe regelmäßig. Sie werden faktisch durch entsprechende Anforderungen als Anbieter aus dem Markt gedrängt.

Die überwiegend im Inland aktiven Bau- und Ausbauunternehmen beziehen ihre Baustoffe und Produkte größtenteils von Lieferanten aus der Region und der Europäischen Union. Damit ist das europäische Baugewerbe naturgemäß kein Hochrisikosektor.

Der lückenlose Nachweis der Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards entlang der Lieferketten stellt insofern eine unverhältnismäßige Belastung dar, verbunden mit entsprechenden Kosten für eine große Zahl von kleinen und mittleren Unternehmen im Baugewerbe.

-
- » Europäische Lieferketten von der Nachweispflicht ausnehmen
 - » Konformitätsvermutung für Produkte und Dienstleistungen aus der Europäischen Union einführen
 - » Zivilrechtliche Haftung auf den direkten Vertragspartner begrenzen

NACHHALTIGKEITS- BERICHTERSTATTUNG NICHT AD ABSURDUM FÜHREN

Kleine Unternehmen können laut EU-Taxonomie und CSRD-Richtlinie freiwillig berichten. Diese Freiwilligkeit wird durch bankenaufsichtsrechtliche Berichtspflichten und Trickle-Down-Effekte seitens der Industrie ad absurdum geführt.

-
- » Für KMU einfache und einheitliche Mindestanforderungen definieren
 - » Auftraggeber und Banken müssen Basisstandard ohne Vorbehalt akzeptieren
 - » Branchenspezifische Informationen des Bausektors und Schätzwerte als Ersatz für unternehmenseigene Nachhaltigkeitsdaten akzeptieren
 - » Praxistaugliche Taxonomie-Kriterien für den Bausektor schaffen

ABSCHLAGSZAH- LUNGEN BEI ZAHLUNGSVER- ZUGSFRISTEN BERÜCK- SICHTIGEN

Verspätete Zahlungen gefährden Investitionen und die Resilienz der Baubetriebe. Abschlagszahlungen sind für vorleistungspflichtige Baubetriebe von erheblicher Bedeutung. Ohne kurzfristige Zahlungen ist die Liquidität der Betriebe gefährdet. Hierzu muss die europäische Zahlungsverzugsverordnung einen Mindeststandard festlegen.

-
- » Einführung einer kurzen Zahlungsfrist für Abschlagszahlungen
 - » Mitgliedstaaten können kürzere Zahlungsfristen einführen bzw. beibehalten



ÖFFENTLICHES AUFTRAGSWESEN MITTELSTANDS- FREUNDLICH GESTALTEN

Das öffentliche Auftragswesen ist für den Bausektor von erheblicher Bedeutung. Künftig wird das Vergaberecht vermehrt Impulse für die Nachhaltigkeit am Bau geben. Wichtig sind hierbei Regelungen, die den vielen kleinen und mittleren Baubetrieben eine Teilnahme an den Ausschreibungen ermöglichen.

-
- » Mittelstandsfreundliche Vergabe durch Schärfung des Grundsatzes der Losvergabe fördern
 - » Vergabepattformen weiter digitalisieren
 - » Einen unverbindlichen Mechanismus zur Preisrevisiion für den Umgang mit Preissteigerungen insbesondere bei komplexen und mehrjährigen Bauprojekten schaffen
 - » Nachhaltigkeitsaspekte bereits bei der Planung berücksichtigen

GREEN DEAL



BAUSEKTOR MUSS HANDLUNGSFÄHIG BLEIBEN

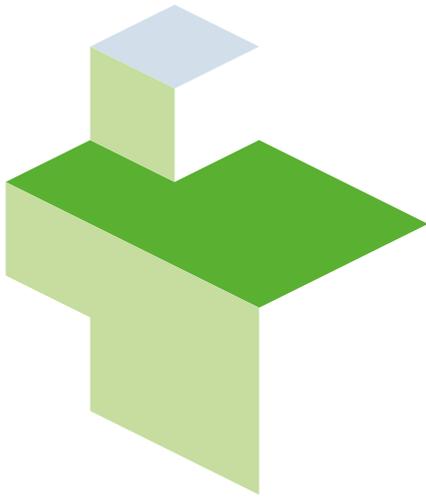
Die Baubranche baut die Energie- und Klimawende und befördert damit die Transformation. Nur mit der Bau- und Ausbauwirtschaft können die Infrastrukturen umweltfreundlich gestaltet und energetische Sanierungen durchgeführt werden. Durch den energieeffizienten Neubau und die energetische Gebäudesanierung reduzieren wir aktiv die CO₂-Emissionen des Gebäudesektors. Mit dem Green Deal wurden zahlreiche Änderungen der Wertschöpfungskette Bau angestoßen. Unter anderem finden diese Änderungen ihre Ursache im europäischen Klimaschutzgesetz, oder in der Überarbeitung zahlreicher energierechtlicher Vorschriften wie der Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie oder umweltrechtlicher Verordnungen wie der Luftqualitätsrichtlinie, die uns als unverzichtbaren Partner bei der Klimawende in der Summe nicht überfordern dürfen.

ZIELKONFLIKTE VERMEIDEN

Die Novellierung der Verordnung über fluorierte Treibhausgase (F-Gase) und das geplante generische PFAS-Verbot drohen nicht nur den forcierten Wärmepumpenhochlauf zu behindern, sondern gefährden auch zahlreiche industrielle Prozesse rund um die Produktion und den Handel von vielen bislang nicht anders herstellbaren Produkten der Gebäudetechnik. Hier muss ein angemessener Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen gefunden werden, damit der „Umsetzer“ Bauwirtschaft auch handlungsfähig bleibt.

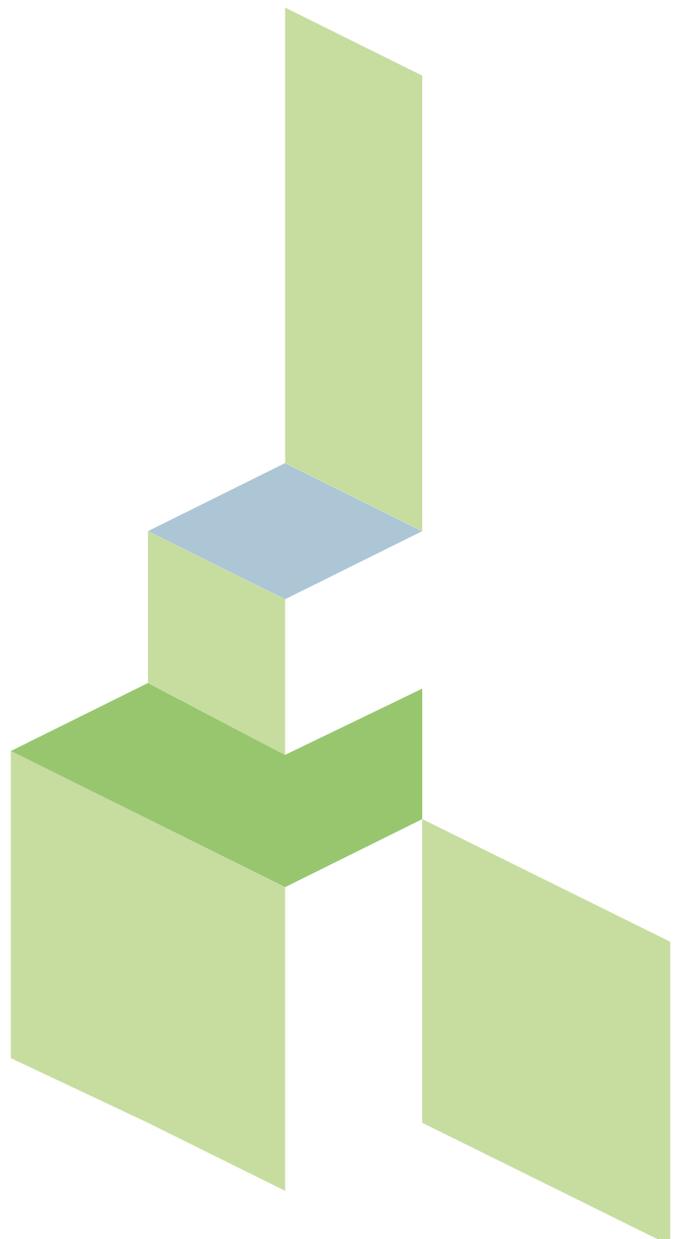
-
- » Die geänderten Rahmenbedingungen bedürfen nun der zielgerichteten Umsetzung mit Augenmaß. In der EPBD formulierte Sanierungspflichten für „worst performing buildings“ können beispielsweise schnell zu einer Überforderung der Immobilieneigentümer führen, was sich negativ auf den Baumarkt auswirken kann.
 - » Die Richtlinien und Verordnungen des Green Deal sehen Evaluationen vor. So soll die EPBD bis 2028 evaluiert werden; die EED sogar schon bis 2027. Da es sich um Richtlinien handelt, die erst noch auf nationaler Ebene umgesetzt werden müssen – mit einer Frist von regelmäßig zwei Jahren – ist das Zeitfenster der nationalen Gültigkeit dann sehr begrenzt.
 - » Damit ist auch die Aussagekraft einer solchen Evaluation fraglich. Zwar sind die Evaluationen in der Sache sinnvoll, sie sollten aber nicht dazu führen, dass die Richtlinien und Verordnungen unmittelbar überarbeitet werden, wenn die Evaluation gezeigt haben sollte, dass die gesteckten quantitativen Ziele nicht erreicht wurden. Eine solche unmittelbare Überarbeitung würde Unruhe im Markt verursachen, die der Entwicklung des von langfristigen Investitionszyklen gekennzeichneten Bausektors abträglich wären. Der Bausektor braucht Planungs- und Investitionssicherheit, sowohl aufseiten der Betriebe als auch aufseiten der Investoren.
 - » Die neuen Klimaziele für das Jahr 2040 dürfen nicht zu einer frühzeitigen Revision der Green Deal-Regeln führen. Einen „Green Deal 2.0“ darf es nicht geben. An im demokratischen Prozess gefundene Vereinbarungen ist sich zu halten. Andernfalls führt das zur „Revisionsverdrossenheit“.

-
- » Eine differenzierte Betrachtung der PFAS-Gruppe mit über 10.000 Stoffen. Stoffe, von denen ein geringes Risiko für Mensch und Umwelt ausgeht, sollten der Industrie und damit auch deren Produkte weiterhin dem Fachhandwerk zur Verfügung stehen
 - » Kein pauschales PFAS-Verbot
 - » Review-Klauseln bei F-Gase-Verordnung wirksam anwenden



ÖKOLOGISCHE BEWERTUNG VON BAUVORHABEN OHNE AUFWAND EINFACH ERSTELLEN

Durch eine Ökobilanzierung entlang der Wertschöpfungskette und über den Lebenszyklus eines Gebäudes lässt sich der ökologische Footprint eines Gebäudes berechnen. Dazu bedarf es eines Bewertungs- und Zertifizierungssystems, das einfach und nachvollziehbar ist. Die Technologieoffenheit und Wirtschaftlichkeit muss im Vordergrund der Gebäudebilanzierung stehen. Um die Einfachheit des Systems zu bewerkstelligen, sollten die für die Bewertung des ökologischen Fußabdrucks erforderlichen Daten seitens der Bauproduktehersteller durchgängig über offene Schnittstellen den Akteuren der Wertschöpfungskette Bau zur Verfügung gestellt werden.



KREISLAUFWIRTSCHAFT

Insgesamt ist die EU bemüht, Liefer- und Wertschöpfungsketten lückenlos dokumentieren zu lassen. Die eingesetzten Instrumente sind jedoch meist industriepolitischer Natur und bedeuten für kleine und mittlere Betriebe der Branche unverhältnismäßige Dokumentations- und Nachweispflichten sowie Wettbewerbsnachteile gegenüber Nicht-EU-Unternehmen.

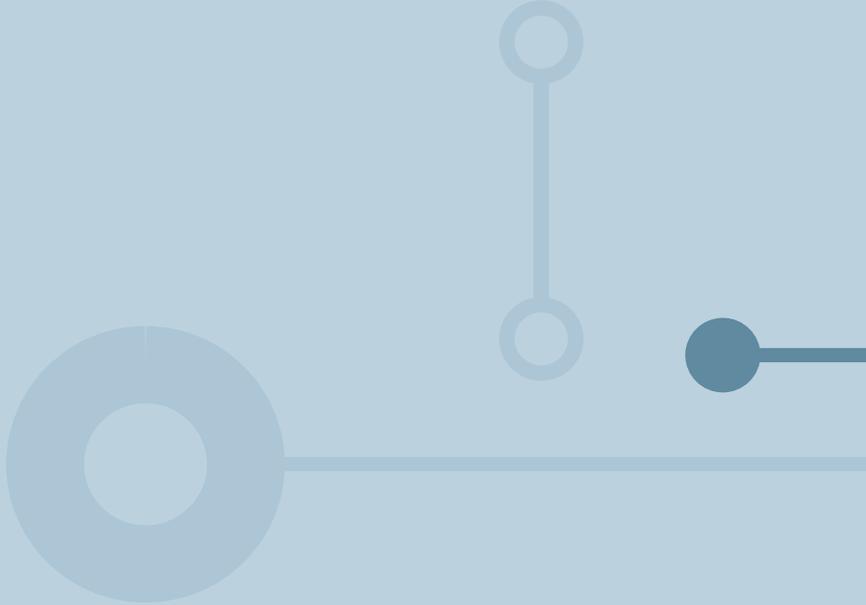
- » Die Wiederverwendung und das Recycling von Baustoffen müssen EU-weit rechtssicher möglich sein. Die Taxonomie-Forderung anhand von festen Quoten ist nicht handhabbar und muss sinnhaft überarbeitet werden. Das heißt, die verpflichtende Wiederverwendung ist nur für lokal und regional verfügbare Materialien realistisch
- » Dokumentations- und Nachweispflichten müssen auf das notwendige Minimum beschränkt werden

BIODIVERSITÄT UND BODENSCHUTZ

EU-Maßnahmen mit dem Ziel der Wiederherstellung und Erhaltung von Lebensräumen stehen oft im Konflikt mit sozio-ökonomischen Interessen. Die Bau- und Ausbauwirtschaft ist „Ermöglicher“ und „Umsetzer“ des Europäischen Grünen Deals. Der Sektor braucht jedoch die richtigen Rahmenbedingungen, um diese Schlüsselrolle weiterhin ausfüllen zu können.

- » Deshalb muss auch im Rahmen von Biodiversitätsinitiativen Bautätigkeiten hinreichend Raum eingeräumt werden
- » Die geplante Bodenmonitoring-Richtlinie als EU-weites „Bodenkataster“ muss folglich sozio-ökonomische Verhältnisse angemessen in den Blick nehmen, sollten dort Pflichten zum Ausgleich für die Bebauung von Gebieten vorgesehen werden
- » KMU im Bausektor dürfen nicht mit unverhältnismäßigen Pflichten zur Datenerhebung und -übermittlung belastet werden, wenn es um die Befüllung des EU-Bodenkatasters geht

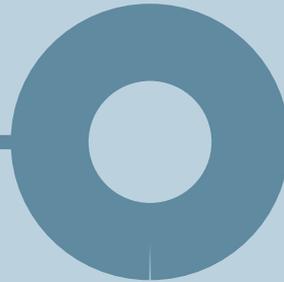
STAND DER TECHNIK



NEUE BAUPRODUKTE- VERORDNUNG IMPLEMENTIEREN

Die Bauprodukteverordnung (BauPVO) wurde überarbeitet. Nunmehr ist klargestellt, dass Bauprodukte, die für den Einbau auf der Baustelle hergestellt werden, von dieser Verordnung ausgenommen sind und dass Bauprodukte noch nachhaltiger werden müssen.

-
- » Die Implementierung der neuen BauPVO durch EU-Kommission und deutsche Länder begleiten
 - » Die digitale Produktdatenbank zügig einführen
 - » Nachfrage nach nachhaltigen Bauprodukten ankurbeln



CPR ACQUIS ZÜGIG AKTUALISIEREN

Der CPR Acquis, d.h. der gesamte Bestand der europäischen technischen Spezifikationen für Bauprodukte, ist bekanntermaßen veraltet. Die Mitgliedstaaten, die Normer und die EU-Kommission haben sich zur Aufgabe gemacht, diesen CPR Acquis zu aktualisieren, damit endlich Rechtssicherheit für den Bausektor bezüglich der wesentlichen Eigenschaften von Bauprodukten besteht.

-
- » Den CPR Acquis-Prozess zügig fortführen
 - » Die EU-Kommission mit den notwendigen Ressourcen für die Normenprüfung und Veröffentlichung ausstatten

ARBEIT UND SOZIALES

ENTSENDUNG EFFIZIENTER MACHEN

Bei der Kontrolle der sozialen Absicherung sollte es nicht darum gehen, angesichts bürokratischer Verfahren Missbrauchslücken zu schaffen, sondern durch moderne Technologie Bürokratie abzuschaftern, soziale Absicherung zu gewährleisten und zu einem fairen Wettbewerb beizutragen. Hier können eine bessere Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Digitalisierung helfen, ohne dass neue Nachweispflichten, beispielsweise durch Einführung einer Baucard, geschaffen werden müssen.

- » **Bekämpfung von grenzüberschreitendem Sozialbetrug**
- » **Bessere Koordinierung der grenzüberschreitenden sozialen Sicherheit**
- » **Informationsbereitstellung und Aktivitäten der EU-Arbeitsbehörde (ELA) ausbauen**
Kurzfristig: Europäische einheitliche digitale Entsendemeldung (eDeclaration) einführen und Melde- und Dokumentationspflichten abbauen, z.B. durch „Einbau“ der A1-Bescheinigung in das eDeclaration-Portal
- » **Langfristig: alternative Kontrollmöglichkeiten entwickeln und zulassen, wie z.B. Ausbau der digitalen europäischen Briefftasche (EU ID Wallet) und des digitalen europäischen Sozialversicherungsausweises (ESSPass)**



ARBEITSSCHUTZ PRAXISNAH AUSGESTALTEN

Die Arbeitswelt ist in ständiger Entwicklung begriffen. Triebkräfte dieses Wandels sind Produkt- oder Prozessinnovationen. Diese können direkten Einfluss auf die Arbeit haben und zu neuen Gefahren führen. Es ist daher wichtig, dass jede Initiative auf EU-Ebene im Bereich des Arbeitsschutzes solche neuen Entwicklungen angemessen berücksichtigt. Die von der EU-Kommission im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz geförderte „Vision Zero“ wird die Attraktivität des Sektors verbessern. Die Bauwirtschaft stellt die Gesundheit und Sicherheit ihrer Arbeitnehmer weiterhin in den Mittelpunkt ihrer Aufmerksamkeit.

-
- » **Spezifische Bedürfnisse des Bausektors bei Ausarbeitung oder Anpassung berücksichtigen**
 - » **Realistische Anpassungsfristen für Unternehmen vorsehen**
 - » **Angebote zur Vorsorge und Aufklärung bereitstellen**

Im Jahr 2023 erfolgte die Umwandlung der europäischen Maschinenrichtlinie in eine in den Mitgliedstaaten direkt geltende Verordnung. Nun muss die einheitliche Handhabung und Auslegung der Vorschriften in Europa gewährleistet werden.

- » **Leitfaden zur Maschinenverordnung zügig erarbeiten**

FACHKRÄFTE- SICHERUNG

ARBEITSKRÄFTE DURCH „EU-TALENTPOOL“ BESSER ERREICHEN

Die Bau- und Ausbauwirtschaft benötigt als klassischer Handwerksbereich Arbeitskräfte, da die Möglichkeiten für die Substitution von menschlicher Arbeit durch Technologie begrenzt sind. Der Arbeitskräftebedarf der in Deutschland ansässigen Bau- und Ausbauunternehmen kann in einem zufriedenstellenden Umfang aufgrund der demografischen Entwicklung nur durch den Rückgriff auf Arbeitnehmer aus Drittstaaten erfüllt werden. Ein EU-Talentpool, d.h. eine europäische Onlinestellenbörse, kann Europa für Stellensuchende attraktiver und einen breiteren Pool von Arbeitgebern und Arbeitnehmern transparenter machen.

-
- » **Nationale Systeme sinnvoll ergänzen und keine Doppelstrukturen schaffen**
 - » **EU-Talentpool für alle Berufe öffnen und nicht nur auf Mangelberufe begrenzen**
 - » **Nationale Sozialpartner bei Entwicklung eng einbinden**
 - » **Einfache Interoperabilität und Nutzerfreundlichkeit gewährleisten**
 - » **Arbeitgeber können Angebote in den EU-Talentpool einstellen**
 - » **EU-Talentpool als die europäische Stellenbörse etablieren**

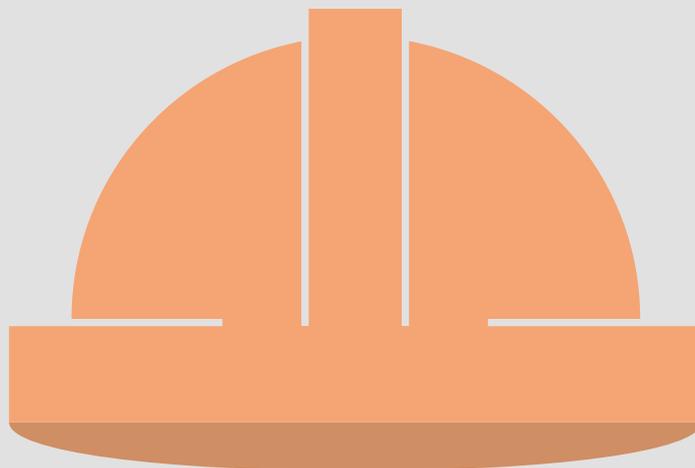


BILDUNG/ WEITERBILDUNG

Ein Schlüssel für die qualitativ hochwertige Berufsausbildung ist das „duale System“, in dem die praktische Ausbildung der Fertigkeiten am Arbeitsplatz mit der Vermittlung von Grundlagenwissen in Ausbildungszentren und Berufsschulen kombiniert wird. Wir werden daher unser Engagement in der Qualifikationspartnerschaft für das Bauwesen fortsetzen und uns für die Attraktivität und Qualität der Bauberufe und Fachkräftegewinnung auch auf europäischer Ebene einsetzen. Besondere Fähigkeiten sind aufgrund zunehmender Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft sowie aufgrund des Bedarfs an erneuerbarer Energie gefragt.

ERASMUS+

Die Mobilität von Auszubildenden und Berufsanfängern fördert die Attraktivität der Bauberufe und den Austausch von guten Praktiken.



-
- » Folgeprojekt zu **Blueprint for Skills in Construction** unterstützen
 - » **Weiterbildungsmöglichkeiten und Teilqualifizierungen** ausbauen
 - » **Non-formale Lernprozesse bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen** einbeziehen
 - » **Anerkennung von in der Industrie erworbenen Leistungsnachweisen** erleichtern

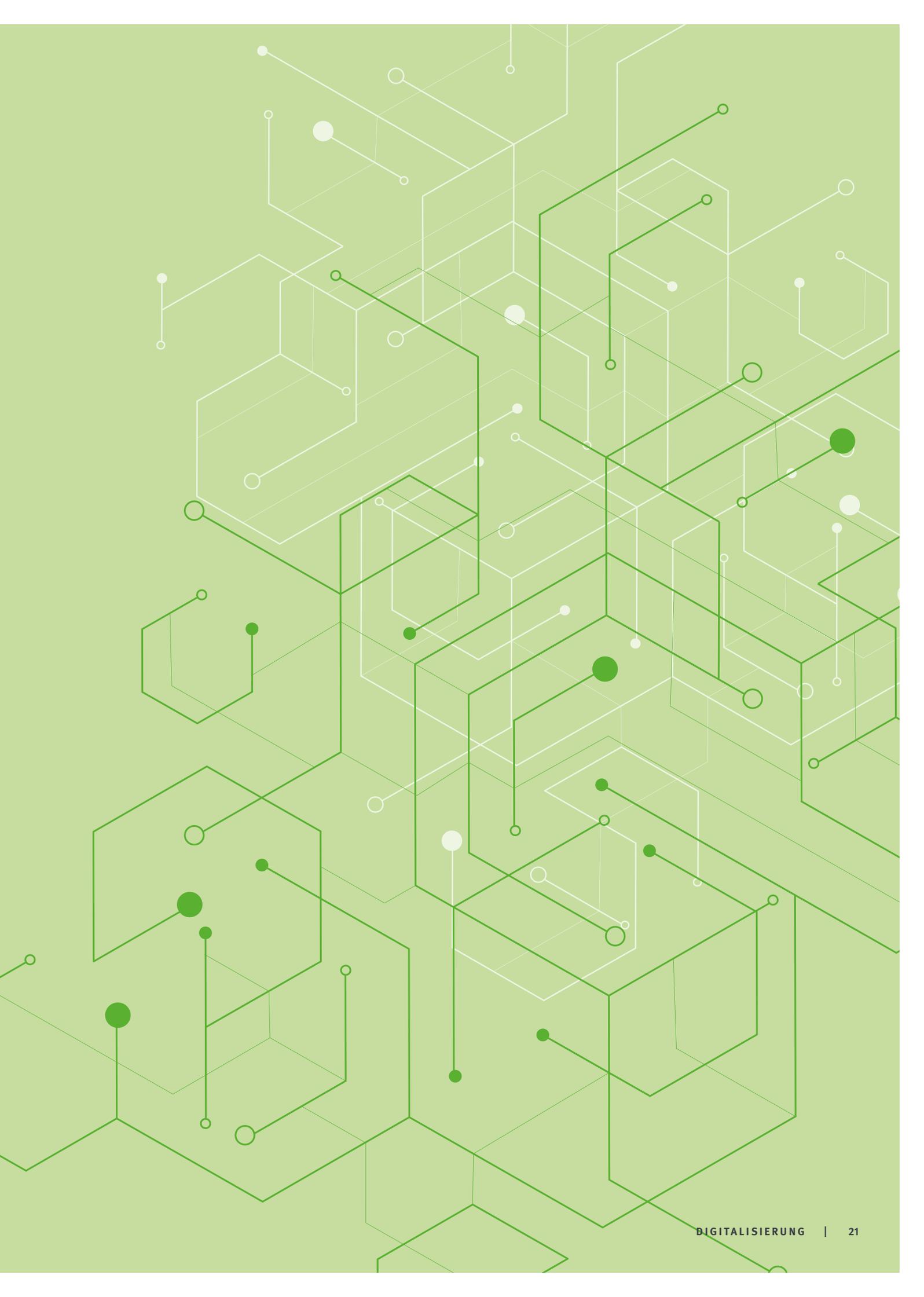
-
- » **ERASMUS+-Mittel erhöhen und zugänglicher machen**
 - » **Entsendeformalitäten bei ERASMUS+-Teilnehmern aus der dualen Ausbildung und bei Berufsanfängern im Jahr nach der Ausbildung abschaffen**

DIGITALISIERUNG

RECHNUNGSSTEL- LUNGSFRISTEN BEI DER E-RECHNUNG AN DIE BAUPRAXIS ANPASSEN

Ab 2028 sollen Rechnungen an andere Unternehmer für grenzüberschreitende Umsätze innerhalb der EU nur noch in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt werden, das eine automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht (sog. elektronische Rechnung, Art. 218-Entwurf MwStSystRL). Die Frist für die Ausstellung von Rechnungen für innergemeinschaftliche Lieferungen und für Leistungen mit Steuerschuldübergang auf den Leistungsempfänger soll zwei Tage nach Leistungsdatum betragen (Art. 222-Entwurf MwStSystRL). Diese kurze Frist ist im Bausektor nicht einhaltbar. Die Stellung einer korrekten Schlussrechnung für Bauleistungen ist oftmals erst nach weiteren Abnahme- und Prüfverfahren möglich. Dies ist bei der Frist für die Ausstellung von Rechnungen zu berücksichtigen.

» Das digitale Meldesystem für innergemeinschaftliche Umsätze lässt eine substantiierte Prüfung und Abnahme der Bauleistung zu



MITGLIEDSVERBÄNDE



Die Gebäudedienstleister

Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks

Bundesinnungsmeister:
Thomas Dietrich
Geschäftsführer:
Wolfgang Molitor
Dottendorfer Straße 86
53129 Bonn
www.die-gebaeuedienstleister.de



Bundesverband
Farbe Gestaltung
Bautenschutz

Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz

Präsident: Guido Müller
Hauptgeschäftsführer:
Mathias Bucksteeg
Gräfstraße 79
60486 Frankfurt
www.farbe.de



Bundesverband
Garten-, Landschafts-
und Sportplatzbau e. V.
 Ihre Experten für
Gärten & Landschaft

Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V.

Präsident: Thomas Banzhaff
Hauptgeschäftsführer:
Dr. Guido Glania
Alexander-von-Humboldt-Str. 4
53604 Bad Honnef
www.galabau.de



Bundesverband Gerüstbau e.V.

Präsident: Marcus Nachbauer
Geschäftsführerin:
RA Sabrina Luther
Rösrather Straße 645
51107 Köln
www.geruestbauhandwerk.de



Bundesverband Metall - Vereinigung Deutscher Metallhandwerke

Präsident: Willi Seiger
Hauptgeschäftsführer: Markus Jäger
Altendorfer Str. 97-101
45143 Essen
www.metallhandwerk.de



Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e.V.

Präsident: n.n.
Hauptgeschäftsführer: RA Ingo Plück
Hopmannstraße 2
53177 Bonn
www.rs-fachverband.de



Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks - Zentralinnungsverband (ZIV)

Präsident: Alexis Gula
Hauptgeschäftsführer:
RA Jens Torsten Arndt
Westerwaldstraße 6
53757 Sankt Augustin
www.schornsteinfeger.de



Deutscher Holzfertigbau-Verband e.V.

Präsident: Erwin Taglieber
Geschäftsführer:
Konstantin zu Dohna
Hellmuth-Hirth-Straße
73760 Ostfildern
www.d-h-v.de



Tischler Schreiner Deutschland Bundesinnungsverband

Präsident: Thomas Radermacher
Hauptgeschäftsführerin:
Dr. Katharina Gamillscheg
Littenstraße 10
10179 Berlin
www.tischler-schreiner.de



Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke

Präsident: Dipl.-Ing. Stefan Ehinger
Hauptgeschäftsführer:
RA Alexander Neuhäuser
Lilienthalallee 4
60487 Frankfurt am Main
www.zveh.de



Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

Präsident: Dirk Bollwerk
Hauptgeschäftsführer: RA Ulrich Marx
Fritz-Reuter-Straße 1
50968 Köln
www.dachdecker.org



Zentralverband Deutsches Baugewerbe e.V.

Präsident: Wolfgang Schubert-Raab
Hauptgeschäftsführer:
RA Felix Pakleppa
Kronenstraße 55-58
10117 Berlin
www.zdb.de



Zentralverband Raum und Ausstattung

Präsident: Ralf Vowinkel
Geschäftsführer: Ralf Vowinkel
Emil-von-Behring-Straße 5
60439 Frankfurt am Main
www.zvr.de



Zentralverband Sanitär Heizung Klima

Präsident: Michael Hilpert
Hauptgeschäftsführer:
Helmut Bramann
Rathausallee 6
53757 Sankt Augustin
www.zvshk.de



Zentralverband Schilder und Lichtreklame - Bundesinnungsverband der Schilder- und Lichtreklamehersteller

Bundesinnungsmeisterin:
Martina Gralki-Brosch
Geschäftsführer:
Ass. iur. Sebastian Baranowski
58135 Hagen
www.zvsl.de



Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks

Bundesinnungsmeister:
Heribert Baumeister
Vorstandsmitglieder: Manuela Gerke,
Gerhard Frisch, Torsten March,
Oliver Sandner, Björn Sielaff
Geschäftsführer: Dietrich Asche
Kaiser-Friedrich-Straße 7
53113 Bonn
www.biv-kaelte.de

HERAUSGEBER

**Bundesvereinigung
Bauwirtschaft**

Kronenstraße 55-58
10117 Berlin

Telefon 030 20314-0
Telefax 030 20314-419

info@bv-bauwirtschaft.de
info@bv-bauwirtschaft.de

Verantwortlich

Dr. Philipp Mesenburg
Iris Rabe

Bilder

S. 4 Marcus Nachbauer: Cornelis Gollhardt
S. 5 Felix Pakleppa: Tobias Koch

Design

Stephanie Trenkler

Druck

trigger.medien.gmbh

